



Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Gemeinsame Landesplanungsabteilung Henning-von-Treskow-Str. 2-8 14467 Potsdam Tel.: 0331/866-8754 Fax: 0331/866-8703 Bearbeiterin: Susann Trende Susann.Trende@gl.berlin-brandenburg.de	25.03.2025 per Mail		06.05.2025		X	H 01: Die Ziele der Raumordnung stehen der Planungsabsicht nicht entgegen. Diese haben sich seit der Stellungnahme vom 05.01.2023 nicht verändert.	Nein	Begründung: Kap. 6, S. 20 ff.
							H 02: Die Stellungnahme vom 05.01.2023 zum (1.) Vorentwurf des VB-Planes behält weiterhin ihre Gültigkeit: - Eine Beeinträchtigung des Freiraumverbundes ist nicht zu erwarten. - Die Belange der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind entsprechend der Regionalplanung als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ mit der Regionalen Planungsgemeinschaft abzustimmen. <i>R 01/ Die gegebenen Hinweise wurden alle</i> <i>R 02: in den (3.)Vorentwurf eingestellt und werden somit auch in den Entwurf übernommen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 6.1, S.20, siehe auch Fußnote Nr.38 auf Seite 24
							H 03: Verfahrenshinweis: Weitere Beteiligung in digitaler Form an das Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de. Des Weiteren wird gebeten Mitteilungen über das Inkrafttreten des Bauleitplanes oder die Einstellung des Verfahrens nur in digitaler Form an das Referatspostfach sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung PLIS@Lbv.brandenburg.de zu senden.	Nein	Begründung: Kap. 6.1, S. 20 sowie Fußnote Nr. 32, S. 23



**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Noch Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Gemeinsame Landesplanungsabteilung						<i>R 03: Die Verfahrenshinweise wurden bereits in den (3.) Vorentwurf eingestellt und werden somit auch in den Entwurf übernommen.</i>		
02	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Oderstraße 65 14513 Teltow Tel.: 03328/3354-0 Fax: 03328/3354-20 Bearbeiter: Frau Stöck lydia.stoeck@havelland-flaeming.de Az: 5bk_10451_xh	24.03.2025 per Mail		09.04.2025		X	H 01: Es ergehen folgende formalen Hinweise: - Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming obliegt als Trägerin der Regionalplanung in der Region die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplanes. Die gesetzl. Grundlage hierfür ist § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und zur Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr.13) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2004 (GVBl. I Nr. 20). - Der „Sachliche Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte“ ist mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 in Kraft getreten. - Der „Regionalplan Havelland-Fläming 3.0“ wurde von der Regionalversammlung am 18. November 2021 als Entwurf gebilligt. Dieser Entwurf ging in das Beteiligungsverfahren und die öffentliche Auslegung. Am 17. November 2022 hat die Regionalversammlung beschlossen die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und	Nein	Begründung: Kap. 6.2, S. 23 sowie Fußnote Nr. 38, S. 24

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02	Noch Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming						als eigenständigen „Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027“ aufzustellen. Das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 wird fortgeführt. - Der abgetrennte „Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027“ wurde genehmigt und ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 in Kraft getreten. <i>R 01: Belange der Regionalplanung werden durch die Planungsabsicht nicht berührt. Der Entwurf des „Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0“ trifft für das Plangebiet keine Festlegungen.</i>		
03	Landesamt für Umwelt Abt. Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam Tel.: 0355/4991-1365 Fax: 033201/27548-2659 Bearbeiter: Heike Hawaleschka Mail: TOEB@ifu.brandenburg.de Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/602+15#343372/2025	25.03.2025 per Mail		14.05.2025		X	Abt. Wasserwirtschaft: <i>R 01: Keine Betroffenheit.</i> Abt. Naturschutz: <i>R 02: Der Fachbereich Naturschutz konnte aus Kapazitätsgründen keine Stellungnahme abgeben.</i> Abt. Techn. Umweltschutz 1 und 2: H 01: Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist darauf zu achten, dass die von der PV-Anlage ausgehenden Licht- und Geräuschemissionen nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Nachbarschaft führen.	Nein	Begründung: Kap. 10.4.2 und Kap. 10.5, S. 74 Umweltbericht: Kap. 3.2.9.1, S. 78 ff. und Kap. 3.2.9.3, S. 84 ff.

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
03	Noch Landesamt für Umwelt Abt. Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam						<i>R 01: Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ergeben sich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken.</i>		
							H 02: Hinsichtlich der Blendwirkungen befinden sich keine nächstgelegenen Immissionsorte im Einwirkungsbereich der PVA. Die Blendwirkungen auf Kraftfahrer, Lokführer und Piloten werden nicht vom Landesamt beurteilt. <i>R 02: Den Ausführungen in der Begründung zu den Blendwirkungen wird gefolgt.- Hinsichtlich der Beurteilung der Blendwirkungen für Verkehrsteilnehmer werden im noch zu erarbeitenden Umweltbericht weiterführende Aussagen getätigt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10.4.2, S. 74 Umweltbericht: Kap. 3.2.9.3, S. 84 ff.
							H 03: Hinsichtlich der Geräuschemissionen wird auf die Berücksichtigung des Schallschutzes (DIN 1805 – Schallschutz im Städtebau) verwiesen. Geräusche können von Wechselrichterstationen, Transformatoren und von Speichereinrichtungen ausgehen. Dies ist bei der Standortwahl in der weiteren Planung zu berücksichtigen. <i>R 03: Auch den Ausführungen zu den Geräuschemissionen wird in der Begründung gefolgt. Die Anwendung</i>	Nein	Begründung: Kap. 10.4.2, S. 74 Umweltbericht: Kap. 3.2.9.1, S. 78 ff.



**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
03	Noch Landesamt für Umwelt Abt. Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam						<i>besonderer technischer Verfahren oder detaillierterer Untersuchungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft sind nach gegenwärtigen Kenntnisstand im Rahmen der Umweltprüfung nicht erfor- derlich. In den künftigen Umweltbericht sind verbale Ausführungen zu den immissionsrelevanten Schutzgütern Mensch und Klima/Luft einzuarbeiten.</i>		

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 a	Landkreis Havelland Dienststelle Nauen Dez. IV Untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung Waldemardamm 3 14641 Nauen Tel.: 03321/403-6162 Fax: 03321/403-6139 Bearbeiter: Herr Büttner Martin.Buettner@havelland.de Az: 63.3-00692-25	25.03.2025 per Mail		15.05.2025		X	H 01: Die Festsetzung des Höhenfestpunktes 33,89 m ü.NHN (Gasschieber) sollte überprüft werden, da die tatsächliche Höhe des Geländes wesentlich niedriger liegt (ca. > 3 m). <i>R 01: Der Ö.b.V.I wurde beauftragt einen neuen Höhenfestpunkt abzumarken, der näher am tatsächlichen Gelände liegt und nicht mehr diesen Höhengsprung von 3 bis 4 m darstellt.</i>	Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap. 8.1, Fußnote 61, S. 47
							H 02: Die Festsetzung einer privaten Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung „Ackerfläche“ ist nicht zulässig. <i>R 02: Die betreffende Fläche ist im Entwurf der Planzeichnung jetzt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</i>	Nein	Planzeichnung: Lfd. Nr. 9 wird zu Nr. 12.1
							H 03: Die im VE-Plan ausgewiesene „temporäre Energieholz-Anbaufläche“ fehlt in der Planzeichnung des VB-Planes. <i>R 03: Die im VE-Plan ausgewiesene Fläche für den Anbau von „temporären Energieholz“ ist jetzt im Entwurf der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB mit der Zweckbestimmung „Temporäres Energieholz“ dargestellt.</i>	Nein	Planzeichnung: Lfd. Nr. 9 wird zu Nr. 12.1 mit der Zweckbestimmung „Energieholz, temporär

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 a	Noch Landkreis Havelland Dienststelle Nauen Dez. IV Untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung						H 04: In der Planzeichenerklärung fehlt die Erläuterung zweier Signaturen (dünne grüne Linie und dünne rotbraune Punktlinie). Beide Signaturen liegen innerhalb des Geltungsbereiches des VB-Planes und müssen daher erläutert werden. R 04: Die „grüne dünne Linie“ stellt die vom Ö.b.V.I eingemessene jetzige Waldgrenze dar, die „rotbraune dünne Punktlinie“ ist die derzeitige Ackergrenze. Die zwischen beiden Linien liegende Fläche stellt die „Krautzone“ zwischen Wald und Acker dar. Die entsprechenden Flächen wurden in den Entwurf der Planzeichnung korrigiert neu eingestellt. Sie wurden auch in den VE-Plan und in die Biotopkartierung übernommen.	Nein	Planzeichnung: Lfd. Nr. 12.1 und Nr. 12.2
							H 05: Die Festsetzung einer GRZ von 0,7 mit Überschreitungsmöglichkeit auf 0,8 ist angesichts der tatsächlichen GRZ von 0,54 zu hoch angesetzt und sollte verringert werden. R 05: Die GRZ wird auf 0,6 reduziert. Die Überschreitungsmöglichkeit mit 50 % gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO bleibt aber erhalten.	Nein	Planzeichnung: Nutzungsschablone und Begründung: Kap. 9.2.1, S. 62

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 a	Noch Landkreis Havelland Dienststelle Nauen Dez. IV Untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung						H 06: Die beiden Zufahrten und die Umfahrung mit Freihaltestreifen als Grünfläche festzusetzen trifft nicht zu. Diese Flächen sollten als „private Verkehrsflächen festgesetzt werden. <i>R 06: Dem Hinweis wird im Entwurf des VB-Planes entsprochen. Die beiden Zufahrten und die Umfahrung mit Freihaltestreifen werden als „private Verkehrsflächen“ (Nr. 6 der Planzeichenerklärung) gekennzeichnet.</i>	Nein	Planzeichnung: Nr. 6 und Begründung: Kap. 9.5, S. 65
							H 07: Das Flurstück Nr. 86, welches nicht Bestandteil des Geltungsbereiches des VB-Planes ist, darf nicht als Grünfläche festgesetzt werden <i>R 07: Dem Hinweis wird im Entwurf des VB-Planes entsprochen. Es wird nur nachrichtlich ohne Signatur dargestellt.</i>	Nein	Planzeichnung
							H 08: Das Bodendenkmal „Burgwall“ befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches. Es darf deswegen nicht gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen werden. Es wird aber empfohlen einen entsprechenden Vermerk als Information auf der Planzeichnung anzubringen. <i>R 08: Dem Hinweis wird im Entwurf auf der Planzeichnung entsprochen.</i>	Nein	Planzeichnung als Infokasten

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

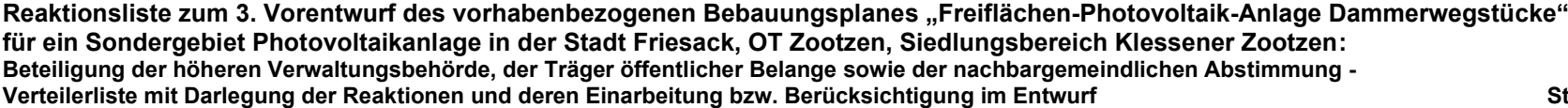
Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 a	Noch Landkreis Havelland Dienststelle Nauen Dez. IV Untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung						H 09: Die Textliche Festsetzung Nr. 5.1 ist bezüglich des 2. Absatzes, dass bei Rückbau der PVA zur Ackerfläche eine Rodung der mit „Stern 3“ bezeichneten Vogelschutzpflanzung und dafür im westlichen Randbereich eine Neuanlage in gleicher Größe erfolgen soll, so nicht zulässig. Hierzu ist nur eine entsprechende vertragliche Regelung im Städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) möglich.	Nein	Planzeichnung: Anpassung der Textl. Festsetzung Nr. 5.1 und Begründung: Kap. 9.6.3, S. 68 sowie neuer Passus im Durchführungsvertrag
							R 09: <i>In der Textl. Festsetzung Nr. 5.1 wird der zweite Absatz gestrichen. Dafür ist als Maßgabe im Städtebaulichen Vertrag folgender Formulierung aufzunehmen:</i> <i>Bei Rückbau der PVA zur Ackerfläche ist drei Jahre vor Rodungstermin der mit „Stern 3“ bezeichneten Vogelschutzpflanzung ein gleichwertiger Ersatz auf einer Fläche von mindestens 6.675 m² im westlichen Randbereich zu schaffen. Die betreffende Ersatzfläche ist in der Planzeichnung mit „Stern 3 a“ gekennzeichnet.</i>		
							H 10: Zur erforderlichen Eindeutigkeit der Flächenfestsetzung des Ersatzes der zu rodenden Vogelschutzpflanzung (entsprechend H 09) sollte im westlichen Randbereich eine entsprechende Ersatzfläche festgesetzt werden.	Nein	Planzeichnung: Nr. 13

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 a	Noch Landkreis Havelland Dienststelle Nauen Dez. IV Untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung						<i>R 10: Im westlichen Randbereich des VB-Planes ist im Entwurf der Planzeichnung eine Ersatzfläche mit „Stern 3 a“ festgesetzt worden.</i>		
							H 11: Es ist zu präzisieren, auf welche Pflanzliste 1 bzw. 2 bei Neuanpflanzungen Bezuggenommen werden soll. <i>R 11: Die Textl. Festsetzung Nr. 5.1 wurde im Entwurf dahingehend korrigiert, dass nur auf die „Pflanzliste Vogelschutz“ Bezug genommen wird.</i>	Nein	Planzeichnung und Textl. Festsetzung Nr. 5.1 sowie Begründung: Kap. 9.6.3, S. 68
							H 12: Zur Maßnahmeffläche „Vogelschutzpflanzung“ fehlt eine eindeutige Festsetzung der Anzahl der zu pflanzenden Gehölze. <i>R 12: Die Textl. Festsetzung Nr. 5.1 erhält im ersten Absatz den Zusatz, dass mindestens 40 hochstämmige Bäume (> 10 m) und 4.000 Buschpflanzen lt. „Pflanzliste Vogelschutz“ zu pflanzen sind.</i>	Nein	Planzeichnung: Textl. Festsetzung Nr. 5.1
							H 13: Es wird darauf hingewiesen, dass bei späterer Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung eine Aufhebung des Bebauungsplanes notwendig ist. Die Kostenübernahme des Aufhebungsverfahrens ist im Durchführungsvertrag zu regeln.	Nein	Begründung: Kap. 11, S. 78



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
04 a	Noch Landkreis Havelland Dienststelle Nauen Dez. IV Untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung						R 13: Ein entsprechender Hinweis wurde in Die Begründung eingestellt.		
							H 14: Die mehrfach in der Begründung in den Kap. 6.2, 7.2.2, 8.2 erwähnten zwei Um-spannwerke, Batteriespeicher und Elek-trolyseure, bedürfen hinsichtlich Standort und Trassenverlauf zum PVA-Feld wei-tere Aussagen zu Restriktionen und Schutzgebieten sowie zum Planungs-recht und zur Realisierbarkeit.	Nein	Begründung: Erweiterung Kap. 8.2.2, S. 53 Kap. 10.6, S. 76
							R 14: Das Kap. 10.6 – Belange der Energie-versorgung wird um die Aussagen zum Standort und seinen Restriktionen sowie zum Planungsrecht sowie zur Realisier-barkeit des Netzanschlusses erweitert.		
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde	25.03.2025		15.05.2025		X	F 01: Der besondere Artenschutz ist hinsicht-lich der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BnatSchG zu beach-ten (europäischen Vogelarten und Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie). Alle anderen besonders und streng geschützten Arten sind im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB auf Planungsebene zu behandeln.	Nein	Umweltbericht Kap. 3.1.4, S. 47 ff.
							F 02: Soweit durch das Bebauungsplanver-fahren vorauszusehen ist, dass artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BnatSchG zu erwarten sind, sind diese Konflikte auf der Planungsebene zu lösen.	Nein	Umweltbericht Kap. 3.2.2, S. 66 ff.



Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						<i>R 01/ Entsprechend dem Zwischenbericht - R 02: Kurzeinschätzung zur Wertigkeit des Plangebietes für die örtliche Tierwelt zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB) „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ in Friesack OT Zootzen des Büros für Umweltplanungen vom 13.05 2024 (s.a. Anlage 2 der Begründung) erfolgten bereits diesbezügliche naturschutzfachliche Untersuchungen und Kartierungen. Diese werden weitergeführt und für den Entwurf des VB-Planes präzisiert.</i>		
							F 03: Zur Beurteilung des Vorliegens der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bedarf es folgender Angaben: - Vorkommen im Untersuchungsgebiet nach Text und Karte (Maßstab 1:5000); - Darstellung der Handlungskonflikte mit Verbotstatbeständen; - Beschreibung der betroffenen Arten und des Umfanges; - Darstellung der Möglichkeiten zur Umsetzung funktionserhaltender Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Art und Eignung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen mit Verortung in einer Karte mit zeitlichem Ablauf und Prognose der Funktionsfähigkeit (Angaben zum Risikomanagement).	Nein	Umweltbericht Kap. 3.1.4, S. 47 ff.

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						<i>R 03: Die Forderungen zum Untersuchungsaufwand werden in der Weiterführung und Präzisierung des Zwischenberichts beachtet.</i>		
							F 04: Sofern Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden sind im Hinblick auf eine Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG in der Begründung zum VB-Plan folgende Angaben notwendig: - Ausführungen zu Alternativen; - Ausführungen zu den Erfordernissen des öffentlichen Interesses; - Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population; - Ausführungen zur Kompensation der Ausgleichsmaßnahmen.	Nein	Umweltbericht Kap.3.1.4, S. 47 ff.
							F 05: Sofern artenschutzrechtliche Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Bereich von Kompensationsflächen nicht abgeschlossen werden, sind auch für diesen Bereich Kartierungen sowie eine artenschutzrechtliche Bewertung vorzunehmen. <i>R 04/ Nach Zwischenbericht waren bereits R 05: Verbotstatbestände nicht festgestellt worden. Dies bestätigen auch die weiterführenden Untersuchungen im Rahmen der Entwurfsplanung.</i>	Nein	Umweltbericht Kap. 3.1.4, S. 47 ff.

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						H 06: Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass Amphibien im Plangebiet, trotz des Vorkommens geeigneter Habitate nicht zu erwarten sind. Es ergeht trotzdem der Hinweis, dass entsprechende Vermeidungsmaßnahmen festzulegen sind. <i>R 06: Es werden spezielle Vermeidungsmaßnahmen vor und während der Bauphase in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 3.2.2.2, S. 69 ff.
							H 07: Da das Plangebiet an das europäische Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ und an das Flora-Fauna-Habitat „Friesacker Zootzen“ angrenzt, wird darauf verwiesen, dass die Auswirkungen des Planvorhabens auf diese Schutzgebiete zu untersuchen und zu berücksichtigen sind. Im Ergebnis eines Screenings ist die Unbedenklichkeit des Vorhabens nachzuweisen. Andernfalls bedarf es einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG. <i>R 07: Bereits der Zwischenbericht hat hier festgestellt, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Schutzgebiete hat. Dies wird in den weiterführenden Untersuchungen zum Entwurf bestätigt. Eine besondere Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.</i>	Nein	Umweltbericht: Kap.3.4, S. 99

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						H 08: Die Textliche Festsetzung Nr. 5.1 bezüglich des Rückbaus der PVA gibt vor, dass die südlich gelegene Vogelschutzpflanzung gerodet werden soll. Dafür soll dann drei Jahre vor Rodung im westlichen Randbereich eine neue Feldgehölzhecke angelegt werden. Die Planzeichnung widerspricht dieser Textl. Festsetzung. Es wird angeregt, diese Problematik nicht über textliche Festsetzungen, sondern über eine vertragliche Regelung im städtebaulichen Vertrag festzuschreiben. R 08: <i>Diese Problematik war bereits unter der Ziff. 09 Gegenstand der Stellungnahme der Bauleitplanung. Die Problematik wird durch Streichung des zweiten Absatzes in der Textl. Festsetzung Nr. 5.1 und durch Aufnahme folgender Formulierung in den Städtebaulichen Vertrag überwunden:</i> <i>Bei Rückbau der PVA zur Ackerfläche ist drei Jahre vor Rodungstermin der mit „Stern 3“ bezeichneten Vogelschutzpflanzung ein gleichwertiger Ersatz auf einer Fläche von mindestens 6.675 m² im westlichen Randbereich zu schaffen. Die betreffende Ersatzfläche ist in der Planzeichnung mit „Stern 3 a“ gekennzeichnet.</i>	Nein	Planzeichnung: Anpassung der Textl. Festsetzung Nr. 5.1 und Begründung: Kap. 9.6.3, S. 68 sowie neuer Passus im Durchführungsvertrag

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						H 09: Unter Punkt 8.2 der Begründung zum Vorentwurf wird dargestellt, dass die Netzeinspeisung mittels Erdkabel an einem ca. 3 km entfernten Einspeisepunkt erfolgen soll. Hierbei ist sowohl das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ als auch das Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ direkt betroffen. Die untere Naturschutzbehörde verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Stellungnahme zur im Parallelverfahren befindlichen Flächennutzungsplanänderung. Hier wird für die gesamte Einspeiseinfrastruktur auf die Notwendigkeit der Zustimmung des MLEUV im Rahmen eines Bauleitverfahrens verwiesen (vergl. Erlass zur Zuständigkeit für die Bauleitplanungen in Landschaftsschutzgebieten vom 22.09.2017). R 09: <i>Eine bauleitplanerische Koppelung der Einspeiseinfrastruktur an das laufende Bauleitverfahren der PVA „Dammerwegstücke“ verstößt gegen den bauleitplanerischen Grundsatz, das ein Bebauungsplan eine räumlich zusammenhängende städtebauliche Einheit bilden soll.</i> <i>Nur in Ausnahmefällen kann ein Bebauungsplan mehrere räumlich voneinander getrennte Geltungsbereiche als „Sammelbebauungsplan“ umfassen. Der Begriff „Sammelbebauungsplan“ bezieht sich auf</i>	Nein	Begründung: Kap. 8.2.2, S. 53

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						<i>die Änderung von Bebauungsplänen, wo gleiche Änderungsparameter sich auf räumlich getrennte Gebiete beziehen (vergl. BVV, Ds-Nr. 1630/VIII aus der 38. BVV Marzahn-Hellersdorf vom 24.10.2019).</i> <i>Aus dieser Prämisse ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Planungsproblematik der Einspeiseinfrastruktur nur durch ein gesondertes Bauleitverfahren über die Aufstellung eines zweiten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) zu lösen ist.</i> <i>Die Planungsproblematik der Einspeiseinfrastruktur kann aber auch aus der Sicht einer privilegierten Bebauung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB gesehen werden. Die beiden Umspannwerke mit ihren integrierten Batteriespeichern dienen dem Sinne nach der öffentlichen Versorgung mit Elektroenergie und der Netzsicherheit. Sie sind damit nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB im Außenbereich als privilegiert anzusehen.</i> <i>Eine Klärung der Planungsproblematik zur Einspeiseinfrastruktur sollte im Rahmen der weiteren Trägerbeteiligung zum Entwurf der Plandokumente erfolgen. Unstrittig ist, dass auch bei Anerkenntnis der Privilegierung für den Standort der Einspeiseinfrastruktur naturschutzfachliche Gutachten notwendig sind.</i>		

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
04 c	Noch Landkreis Havelland Untere Wasserbehörde	25.03.2025		15.05.2025		X	H 01: Bezüglich der zu errichtenden Trafostationen wird bei Einsatz wassergefährdender Stoffe (Trafööl) auf die Anforderungen des § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V.m. den § 17, 18 und 34 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verwiesen. H 02: Grundvoraussetzung für Errichtung und Betrieb der Trafostationen sind eine Flüssigkeitsundurchlässige Fläche und deren dauerhafte Beständigkeit gegenüber chemischen, thermischen und mechanischen Belastungen. <i>R 01/ Die Hinweise sind bereits Bestandteil des R 02: (3.) Vorentwurfes und werden präzisiert in den Entwurf übernommen.</i>	Nein Nein	Begründung: Kap. 9.6.1, S. 65 ff. und Kap. 10.12, S. 77 Begründung: Kap. 9.6.1, S. 65 ff. und Kap. 10.12, S. 77
04 d	Noch Landkreis Havelland Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	25.03.2025		15.05.2025		X	H 01: Bei der weiteren Planung der PVA sind für die Belange des Bodenschutzes die LABO-Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ vom 17. Juni 2023 für das Land Brandenburg heranzuziehen. <i>R 01: Der Hinweis wird in den Entwurf einge- stellt. Das betreffende Kapitel 9.6.2 in der Begründung wird bezüglich des Bodenschutzes erweitert.</i>	Nein	Begründung: Kap. 9.6.2, S. 67

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
04 d	Noch Landkreis Havelland Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde						H 02: Alle Bodenarbeiten sind nach DIN 18915 (Landschaftsbauarbeiten) durchzuführen. Dabei ist für notwendige Schachtarbeiten der notwendige Bodenabtrag zwischen- zulagern, vor Verdichtung und Verun- reinigung zu schützen und möglichst am Standort wieder einzubauen. H 03: Die Fläche des Bodeneingriffs oder deren temporäre Beanspruchung ist möglichst gering zu halten. Oberbodenschichten dürfen nicht unnötig abgeschoben werden. Der vorhandene natürliche Boden darf nur im trockenen Zustand befahren werden. H 04: Schädliche Stoffeinträge in das Erdreich sind zum Schutz des Grundwassers und des Bodens zu vermeiden. H 05: Das Befahren von Bautabuflächen, ins- besondere zukünftiger Ausgleichs- flächen, ist auszuschließen. H 06: Unvermeidbare Bodenverdichtungen sind zu ermitteln und nach Abschluss der Bauarbeiten durch Lockerungs- maßnahmen auszugleichen. <i>R 02/ Die Hinweise werden in den Entwurf R 06: eingestellt. Das Kapitel 9.6.2 in der Begründung wird entsprechend erweitert.</i>	Nein Nein Nein Nein Nein	Begründung: Kap. 9.6.2, S. 67 Begründung: Kap. 9.6.2, S. 67 Begründung: Kap. 9.6.2, S. 67 Begründung: Kap. 9.6.2, S. 67 Begründung: Kap. 9.6.2, S. 67

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
04 d	Noch Landkreis Havelland Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde						H 07: Für die geplanten Erschließungswege und Zufahrten dürfen nur unbelastete und zertifizierte Materialien verwendet werden. Bei Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen müssen die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung eingehalten werden (s. Anlage 2 und 3). Der Einbau dieser Stoffe ist mit entsprechenden Lieferscheinen (s. Muster Anlage 8 der Ersatzbaustoffverordnung) zu dokumentieren <i>R 07: Die Hinweise werden in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 9.6.2, S. 67
							H 08: Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren weiter zu beteiligen. <i>R 08: Der Hinweis wird in den Entwurf des VB-Planes eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 9.6.2, S. 67
04 e	Noch Landkreis Havelland Untere Denkmalbehörde	25.03.2025		15.05.2025 sowie RIK- Aktennotiz v. 17.07.2025 mit Mail der unt. Denk- malbehörde		X	H 01: Im Bereich des Planvorhabens liegt das Bodendenkmal Nr. 50761 „Siedlung Bronzezeit, Burgwall slawisches Mittelalter“ sowie Lesefundstellen „Neolithikum und Bronzezeit“. Das Bodendenkmal Nr. 50761 „Slawischer Burgwall“ umfasst einen Radius von 250 m und greift damit in das Plangebiet lt. beigef. Karte ein.	Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap. 7.5, S. 42

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 e	Noch Landkreis Havelland Untere Denkmalbehörde						<i>R 01: Die Planzeichnung wird hinsichtlich des Bodendenkmals nachrichtlich korrigiert.</i>		
							B 02: Da durch die geplanten Maßnahmen Veränderungen und Teilzerstörungen an dem Bodendenkmal herbeigeführt werden, stehen die Belange des Denkmalschutzes dem Vorhaben entgegen (§ 2 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). <i>R 02: Im Ergebnis einer Aussprache bei der unteren Denkmalschutzbehörde am 17.07.2025 wurde dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass das Bodendenkmal Nr. 50761 „Slawischer Burgwall“ mit seiner unmittelbaren Wallanlage nicht direkt im Geltungsbereich des VB-Planes liegt, aber der Umgebungsschutz mit einem Radius von 250 m in das Baufeld der PV-Module eingreift. Entsprechend der Diskussion und der Mail der unteren Denkmalschutzbehörde vom 18.07.2025 können nunmehr die Modultische auch im 250 m Radius der Umgebungsschutzfläche errichtet werden. Voraussetzung ist, dass die Modultische in Rammtechnologie (keine Fundamentierung) errichtet werden.</i> <i>In der Aussprache wurde auch klargestellt, dass sich die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens mit Prospektion nur auf die südlich gelegene</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 e	Noch Landkreis Havelland Untere Denkmalbehörde						<i>Vermutungsfläche bezieht. Da diese Fläche aber im 125 m breiten Schutzstreifen zur Wohnbebauung liegt, entfällt diese Forderung.</i>		
							H 03: Eine Veränderung und Teilzerstörung von Bodendenkmälern bedürfen auf jedem Fall einer denkmalpflegerischen Erlaubnis (§ 9 Abs. 1 BbgDSchG). Dies bezieht sich auch auf kabelverlegte Erdleitungen (Hinweis aus der Beratung am 17.07.2025). <i>R 03: Aufnahme dieses Hinweises in den Entwurf.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42
							H 05: Auch außerhalb der ausgewiesenen Bodendenkmalfläche ist mit dem Vorhandensein von unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen. <i>R 05: Der Hinweis ist in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42
							H 06: Der Hinweis bezieht sich auf mögliche „Vorausarbeiten“ im Vorfeld eines Baugenehmigungsantrages, wie Erschließungsmaßnahmen (Leitungen, PKW-Stellplätze, Abrissmaßnahmen). Diese Maßnahmen bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. <i>R 06: Der Hinweis ist in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

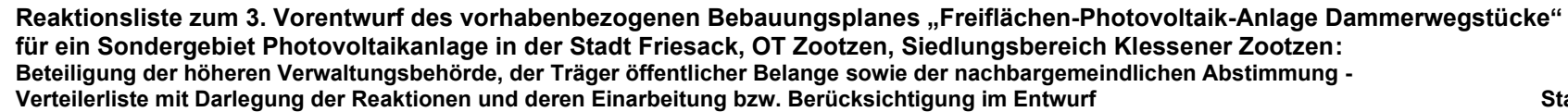
Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 f	Noch Landkreis Havelland Amt für Landwirtschaft, Veterinär und Lebensmittelüberwachung	25.03.2025		15.05.2025			B 01: Es bestehen Bedenken, da es sich bei den Flächen für die PVA lt. Entwurf des Regionalplanes um Vorrangflächen für die Landwirtschaft handelt. <i>R 01: Den Bedenken steht die Aussage der Regionalplanung, dass der Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 für das Plangebiet keine Festlegungen trifft, entgegen (siehe Stellungnahme der Regionalplanung vom 09.04.2025). Die Bedenken werden im Entwurf weiter erörtert und nach § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB begründet.</i>	Nein	Begründung: Kap. 6.2, S. 23 Kap. 10.9., S. 76
							H 02: Damit eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen gesichert wird, ist eine Rückbauverpflichtung des Anlagenbetreibers festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung durch mittlerweile sich auf den Flächen angesiedelte geschützte Arten erschwert wird. <i>R 02: Die Rückbauverpflichtung ist bereits im (3.) Vorentwurf des VB-Planes berücksichtigt. Sie wird im Städtebaulichen Vertrag zwischen Vorhabenträger und der Gemeinde festgeschrieben. Auch die Bedenken wegen der auf den Flächen mittlerweile angesiedelten geschützten Arten wird im Entwurf entsprochen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 9.6.3, S. 68 und Durchführungsvertrag

**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 g	Noch Landkreis Havelland Referat für Brand-/ Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, SG Brandschutz	25.03.2025		15.05.2025		X	H 01: Sofern Module bzw. die anderen technischen Einrichtungen mehr als 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt sind, müssen Feuerwehrezufahrten bzw. eine Feuerwehrumfahrung (Breite 3,5 m) mit Feuerwehrebewegungsflächen (B x L: 7 m x 12 m) vorhanden sein. Eventuelle Stichstraßen müssen Wendemöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge beinhalten. Die Standorte der Trafostationen müssen für die Feuerwehrfahrzeuge erreichbar sein. H 02: Zufahrten und Bewegungsflächen müssen ausreichend befestigt sein (Gesamtgewicht 16 t, Achslast 10 t; BbgBO § 5 (2) i.V.m. Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr). H 03: Es muss eine Löschwassermenge von 48 m³/h für mind. 2 Stunden bereitstehen. Der Löschbereich umfasst einen Radius von ca. 300 m (BbgBKG § 14, i.V.m. DVGW-Arb. Blatt W 405). Es sind entsprechend der Begründung fünf unterirdische Zisternen mit einer Löschwassermenge von je 50 m³ (250 m³) verfügbar. H 04: Weitere Forderungen zum abwehrenden bzw. vorbeugenden Brandschutz werden im Baugenehmigungsverfahren gestellt.	Nein Nein Nein Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap. 8.3, S. 57 Begründung: Kap. 8.3, S. 57 Begründung: Kap. 8.3, S. 57 Begründung: Kap. 8.3, S. 57



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
----------	--	-----------------	----------------	--------------	---------------------------	---------------------------------------	--	------------------------------------	---

25

**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						H 03: Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis (auch im Falle einer Erlaubnis) ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (BbgDSchG § 7 Abs. 3, §§ 9 und 11 Abs. 3). Für die Bergung und Dokumentation ist der Veranlasser kostenpflichtig. Im Vorhabenbereich liegt die Vermutung nahe, dass noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sind (siehe Kartenauszug im Anhang). <i>R 03: Auf die Bodendenkmalsituation wurde bereits im (3.) Vorentwurf verwiesen. Der Hinweis wird präzisiert in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap. 7.5, S. 42
							H 04: Die Termine der Erdarbeiten in den ausgewiesenen Bodendenkmalvermutungsbereichen sind mindestens 2 Wochen im Voraus der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Referat Großvorhaben, mitzuteilen. R 04: Der Hinweis wird in den Entwurf eingestellt.	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						H 05: Sollten bei Erdarbeiten, auch außerhalb der Bodendenkmalvermutungsbereiche, Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knochen, Tonscherben, Metallgegenstände u. Ä. entdeckt werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (BbgDSchG § 11 Abs. 1 und 2). Die Fundstelle ist bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu belassen. Danach ist nach den weiteren Veranlassungen der Denkmalbehörden zu verfahren. Eine Wiederaufnahme der Arbeiten ist erst nach Zustimmung der Denkmalbehörden zulässig. <i>R 05: Der Hinweis war bereits Bestandteil des (2.) Vorentwurfes. Er wird präzisiert in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42
							H 06: Um Planungssicherheit zu erhalten, ist für die Bodendenkmalvermutungsbereiche die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens angeraten (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die denkmalgerechte Erlaubnisfähigkeit von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (VV EED) vom 20. Juli 2023; Amtsbl. 32 v. 16.08.2023).	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						<i>R 06: Die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens wird dem Investor empfohlen. Zusammen mit der archäologischen Prospektion handelt es sich um eine kostengünstige und schnell durchzuführende Maßnahme.</i>		
							H 07: Flächen oder Trassen, die nur während der Bauzeit genutzt werden, dürfen nicht im Bereich von bekannten oder vermuteten Bodendenkmalen liegen. Andernfalls sind für diese Flächen kostenpflichtige Schutz- bzw. Dokumentationsmaßnahmen notwendig.	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42
							H 08: Die bauausführenden Firmen sind vom Investor über die genannten Denkmalschutzbestimmungen zu unterrichten. <i>R 07/ Die Hinweise werden in den Entwurf R08: eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42
							H 09: Im künftigen Genehmigungsbescheid ist festzuhalten, dass nach Rückbau der Solaranlage intensive Bodeneingriffe im Rahmen der Rekultivierung (Tiefpflügen o.ä.) auf den ausgewiesenen Bodendenkmal- und verdachtsflächen nach § 9 BbgDSchG genehmigungspflichtig sind. <i>R 09: Der Hinweis wird in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						H 10: Es können jederzeit neue Bodendenkmale im Plangebiet auftreten bzw. es können sich Änderungen bzw. Ergänzungen des Bodendenkmalbestandes ergeben. Die vorliegende Stellungnahme bezieht auch diese Situationen mit ein. <i>R 10: Der Hinweis wird in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.5, S. 42
06	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus Tel.: 0355/48 640-337 Fax: 0355/48 640-110 Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de Bearbeiter: Volker Tzschichholz Mail: volker.tzschichholz@lbgr.brandenburg.de Aktenz.: 74.21.49-24-593	25.03.2025 per Mail		17.04.2025		X	H 01: Für evtl. geplante Bohrungen oder anderweitige geophysikalische Untersuchungen besteht Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Verfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG) vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387). <i>R 01: Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung. Der H 01 war bereits Bestandteil des (3.) Vorentwurfes und wird auch präzisiert in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10.11, S. 77

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
07	Zentraldienst Polizei Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 Haus 5 15806 Zossen Tel.: 033 702/214 0 Fax: 033 702/214 200 Bearbeiter: Herr Jacobi kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de Aktz.: 2025 1514 0000	25.03.2025 per Mail		07.04.2025		X	H 01: Für das Bauvorhaben ist eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte. <i>R 01: Keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. Der Hinweis 01 war bereits Bestandteil des (3.) Vorentwurfs und wird auch in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7.3, S. 41.
08	Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Forstamt Havelland Tel.: 033 922/90 202 Mail: FoA.Havelland@LFB.Brandenburg.de Bearb.: Revierleiter Tanja Klasen Tanja.Klasen@LFB.Brandenburg.de Gesch.Z.: 080-3-FoA-14-7002/220+31#150403/2025	25.03.2025 per Mail		16.04.2025		X	H 01: Im Geltungsbereich des B-Planes befindet sich Wald im Sinne des Waldgesetzes. Gem. § 2, Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, Nr. 06, S. 137) gilt jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Fläche als Wald. Nach § 2, Abs. 2 LWaldG unterliegen auch kahlgeschlagene Grundflächen sowie auch Waldblößen und Lichtungen dem Waldbegriff. Eine Karte mit den betroffenen Waldflächen wurde beigelegt. <i>R 01: Der Hinweis H 01 ist berechtigt. Die über die Jahre eingewanderten Waldflächen wurden in der Flächenbilanz des Entwurfes auch als solche bilanziert.</i>	Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap. 7.1.4, S. 30, Kap. 7.1.5, S. 32

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
08	Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Forstamt Havelland						H 02: Es gibt einen Widerspruch betreffs der Kennzeichnung dieser Waldflächen zwischen der Planzeichnung und der Biotopkartierung. In der Planzeichnung zum B-Plan, und auch im VE-Plan, sind diese Flächen als „Ackerfläche mit Waldmantel“ dargestellt. In der Biotopkartierung dagegen sind diese Flächen als „Waldmantel mit Staudensaum“ kartiert. R 02: Der Widerspruch wurde im Entwurf der Planzeichnung, dem VE-Plan und in der Biotopkartierung aufgelöst. Die „grüne dünne Linie“ stellt die vom Ö.b.V.I eingemessene jetzige Waldgrenze dar, die „rotbraune dünne Punktlinie“ ist die derzeitige Ackergrenze. Die zwischen beiden Linien liegende Fläche stellt die „Krauzone“ zwischen Wald und Acker dar. Die entsprechenden Flächen wurden in den Entwurf der Planzeichnung korrigiert neu eingestellt. Sie wurden auch in den VE-Plan und in die Biotopkartierung übernommen.	Nein	Planzeichnung, VE-Plan und Biotopkartierung

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
09	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Betriebssitz Hoppegarten Lindenallee 51 15366 Hoppegarten Tel.: 03342/249 1436 Mail: ls-bauleitplanung-west@ls.brandenburg.de Bearb.: Jacqueline Rehfeld Jacqueline.rehfeld@ls.brandenburg.de	25.03.2025 per Mail		27.05.2025		X	<i>R 01: Der Landesstraßenbetrieb ist nicht betroffen und muss auch nicht weiter beteiligt werden.</i>		
10	Landesamt für Bauen Außenstelle Cottbus 03007 Cottbus PSF 10 07 44 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus Tel.: 03342/4266-2412 Fax: 03342/4266-7608 Mail: LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de Bearb.: Michaela Borchardt Gesch.-Z.: 110-24-518000507/ 2025-028/001	24.03.2025 per Mail		28.04.2025		X	H 01: Auf der südwestlich gelegenen Ortsverbindungsstraße verkehren Linien des ÖPNV Zootzen-Briesener Zootzen. Bezüglich des ÖPNV wird davon ausgegangen, dass von den Solarmodulen keine Blendwirkungen ausgehen. H 02: Belange der übrigen zum LBV gehören-Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienen-Personennahverkehr, Binnenschifffahrt und ziviler Luftverkehr werden nicht berührt. H 03: Informationen zu Planungen oder sonstiger Maßnahmen der v. g. Verkehrsbereiche liegen gegenwärtig nicht vor. <i>R 01/ Gegen die Aufstellung des Bebauungs- R 03: planes bestehen keine Einwände.</i>	Nein Nein Nein	Umweltbericht: Kap.: 3.2.9.3.3, S. 87 ff, Begründung: Kap.: 10.4, S. 73 Begründung: Kap.: 10.4, S. 73

**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
11	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam poststelle@lflf.brandenburg.de	25.03.2025 per Mail	X						
12	Industrie- und Handelskammer Potsdam Breite Straße 2 a-c 14408 Potsdam bauleitplanung@ihk-potsdam.de	25.03.2025	X						
13	Kreishandwerkerschaft Havelland Waldemarstraße 15 a 14641 Nauen info@handwerkhavelland.de	25.03.2025	X						
14	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Magdeburger Straße 45 14770 Brandenburg Tel.: 03381/2149 212 peggy.conrad@blb.brandenburg.de Frau Conrad	25.03.2025		13.05.2025		X			

**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
15	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Postfach 100262 03002 Cottbus poststelle@bundesimmobilien.de	25.03.2025 per Mail	X						
16	Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg Steglitzer Damm 117 12169 Berlin Landeseisenbahnaufsicht-bl@eba.bund.de	25.03.2025 per Mail	X						
17	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin Db.dbimm.baurecht-ost@Deutschebahn.com	25.03.2025 per Mail	X						
18	Westfälische Gesellschaft für Geoinformation Ostseestraße 109 10709 Berlin post@wgi-netservice.de	25.03.2025 per Mail	X						



Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
19	e.dis Netz GmbH Regionalbereich West Bammer Landstraße 12 14712 Rathenow Jörg.brunow@e-dis.de Anmerkungen: - Mail:noreplay, erneuter Versuch der Zustellung über Kontaktformular der E.dis am 22.05.2025. - Antwortmail: Stellungnahme anfordern über kundenservice@e-dis.de - Erneuter Versuch an Mail kundenservice@e-dis.de am 29.05.2025. - Antwortmail am 03.06.2025 von Sebastian Brumm. Künftige TÖB-Beteiligungen an Adresse: EDI_fachingenieure_prignitz-havelland@e-dis.de richten	25.03.2025 per Mail 22.05.2025 29.05.2025 per Mail				X	R: <i>Negativauskunft, im Plangebiet gibt es keine Leitungen der E.dis.</i>		

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
20	Deutsche Telekom AG Postfach 229 14526 Stahnsdorf Susanne.tschendel@telekom.de Anmerkungen: - Mail noreplay, daher Papier- versand der Unterlagen an Post- adresse Stahnsdorf - Papierversand fehlgeschlagen, Unterlagen kamen mit DHL zurück, Empfänger unbekannt. - Mail über Kontaktformular an Telekom, wer für die TÖB am verantwortlich zeichnet. - Antwortmail mit neuer Adresse t-nl-ost-pti-32-stellungnahme@ telekom.de - Neuversand der Unterlagen an die neue Adresse: t-nl-ost-pti-32-stellungnahme@ telekom.de	25.03.2025 per Mail 31.03.2025 02.04.2025 10.04.2025 14.04.2025 15.04.2025	X						

**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
21	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Potsdamer Straße 32-34 14612 Falkensee Tel.: 03322/271-0 Fax: 03322/271-248 Mail: info@owa-falkensee.de Bearb.: Herr Didoff	25.03.2025		02.04.2025		X	<i>R: Im Geltungsbereich des B-Planes sind keine in Betrieb befindlichen öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen vorhanden.</i>		
22	Wasser- und Bodenverband „GHHK Havelseen“ Am Schlangenhorst 23 14641 Nauen info@wbv-nauen.de	25.03.2025	X						
23	Wasser- und Bodenverband Untere Havel und Brandenburger Havel Rhinower Landstraße 195 14712 Rathenow wabora@web.de	25.03.2025	X						
24	Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ Gewerbegebiet Nord 27 16845 Neustadt Wasser@wbv-dj-neustadt.de	25.03.2025	X						

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
25	Wasser- und Bodenverband „Rhin-Havelluch“ Gewerbepark 25 16833 Fehrbellin info@wbv-fehrbellin.de	25.03.2025 per Mail	X						
26	Gewässerunterhaltungs-Verband „Oberer Rhin/Temnitz“ Schleuse Alt Ruppin Neumühler Weg 12 16827 Alt Ruppin Tel.: 03391/7114 Fax: 03391/775143 Mail: wbv-altruppin@t-online.de	25.03.2025 per Mail		25.03.2025		X	<i>R: Keine Betroffenheit.</i>		
27	50 Hertz Transmission GmbH Netzbetrieb Zentrale Heidestraße 2 10557 Berlin Tel.: 030/150-6710 Ansprechpartner: Team Fremd- und Bauleitplanung leitungsauskunft-rzmitte@50hertz.com Aktz.: 2025-001625-01-OGZ	25.03.2025 per Mail		26.03.2025		X	H 01: Im Geltungsbereich des B-Planes befinden sich keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen, wie Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke sowie Ver- und Ent-Sorgungsleitungen. H 02: Direkt (südlich) angrenzend befindet sich eine Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme Fläche „Pflanzung von Hecken und Streuobstwiesen (Flächenpool Zootzen)“. <i>R 01/ Bezüglich der Hinweise H 01 und 02 R 02: ergibt sich keine Relevanz für den Bebauungsplan.</i>	Nein Nein	



**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
28	Infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH EUREF-Campus, Haus 4, Aufgang A Torgauer Str. 12-15 10829 Berlin Tel.: 030/2244 5258-10 Mail: service@infrest.de Handelnd für:	25.03.2025 per Mail		28.03.2025		X	R: <i>Keine Betroffenheit.</i>		
28 a	PRIMAGAS Energie GmbH								
28 b	50Hertz Transmission GmbH								
28 c	DNS:NET Internet Service GmbH								
28 d	Tyczka Energy GmbH								
28 e	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG / GASAG Gruppe								



Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
29	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel Mail: leitungsauskunft@gascade.de Bearb.: Dimitrus Bach Aktz.: 20250415-121628	25.03.2025 per Mail		15.04.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
30	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Tel.: 0341/3504-0 Fax: 0341/3504-100 Mail: info@gdmcom.de Handelnd über BIL für:	25.03.2025		28.03.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
30 a	Ontras Gastransport GmbH								
30 b	Erdgasspeicher Peissen GmbH								
30 c	Ferngas Netzgesellschaft mbH Netzgebiet Thüringen- Sachsen								
30 d	VNG Gasspeicher GmbH								

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
31	PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen Tel.: 0201/3659-0 Mail: netzauskunft@pledod.de Handelnd für:	25.03.2025		27.03.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
31 a	OGE (Open Grid Europa)								
31 b	Kokereigasnetz Ruhr GmbH								
31 c	Ferngas Netzgesellschaft mbH, Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg								
31 d	Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen								
31 e	Mittelrheinische Erdgastransportleitungs- gesellschaft mbH, Essen								
31 f	Nordrheinische Erdgastransportleitungs- gesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund								
31 g	Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP); Essen								

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
32	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn Tel.: 0228/5504-0 Fax: 0228/5504 89-5763 Bearb.: Herr Deutschmann Tel.: 0228/5504-4587 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Aktz.: 45-60-00/VII-0697-25-BBP	24.03.2025 per Mail		07.05.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
33	Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost An der Autobahn 111 16540 Hohen Neuendorf Tel.: 03303/580-0 Mail: strassenbauverwaltung.nordost@autobahn.de Bearb.: Karsten Mausolf Tel.: 03303/580-1782 Aktz.: 2025/001195	24.03.2025 per Mail		02.04.2025		X	H 01: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Autobahn A 24 befindet sich westlich in 10 km-Entfernung. Es ergeben sich keine Berührungspunkte zu den Autobahnplanungen. H 02: Für künftige Planungen in der Nähe von Autobahnen gilt lt. Bundesfernstraßengesetz gemäß § 9 Abs. 1 und 2: - Errichtung von Hochbauten jeder Art ist bis 40 m neben der Bundesautobahn, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn untersagt (Anbauverbotszone); - Errichtung, Änderung bzw. veränderte Nutzung von baulichen Anlagen ist bis jeweils 100 m neben den Bundesautobahnen zustimmungspflichtig (Anbaubeschränkungszone).	Nein Nein	Begründung: Kap. 10.4.1, S. 73 Begründung: Kap. 10.4.1, S. 73

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
33	Noch Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost						<i>R 01/ Keine Betroffenheit, die Hinweise werden R 02: aber in den Entwurf eingestellt. Eine weitere Beteiligung am Bauleitverfahren ist nicht erforderlich.</i>		
34	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam Tel.: 0331/20 155-50 Fax:0331/20 155-55 Bearb.: Frau Lena Strauß 0563&0564/2025/Frau Strauß	24.03.2025		15.05.2025			B 01: Der Bebauungsplan wird in der vorliegenden Form abgelehnt, da er nicht naturverträglich eingestuft wird. Besonders problematisch wird die Nähe zum FFH-Gebiet gesehen. <i>R 01: Die Stellungnahme berücksichtigt in keiner Weise die Alleinstellungsmerkmale des Standortes der PV-Anlage: - Die Fläche auf der die PV-Anlage errichtet werden soll, stellt einen ausgewiesenen Sandacker mit geringer Ertragsfähigkeit dar (Ackerzahl 24 bei Zustandsstufe 4). Damit ist die Fläche, entsprechend den Kriterien der Landesregierung Brandenburg, für die Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf Böden mit geringen Bodenwertzahlen prädestiniert. - Bezüglich der Potentialanalyse berücksichtigt die Stellungnahme auch nicht die jeweiligen naturschutzrechtlichen Schutzstadien. Laut den Geobasisinformationen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und</i>	Nein	Begründung: Kap. 2, S. 12, Kap. 7.1.6, S. 37 Umweltbericht Kap. 3.2.1.2, S. 62

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR						<i>Verbraucherschutz (LUGV) zählt das Plangebiet zum Großschutzgebiet „Naturpark Westhavelland“. Nach dem Pkt. 2.3 der Handlungsempfehlungen des MLUK ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Naturparks nicht ausgeschlossen.</i> <i>- Darüber hinaus zeichnet sich das Plangebiet dadurch aus, dass es nicht mit den territorialen Grenzen von Naturschutz-, FFH- bzw. SPA-Gebieten kollidiert. Auch der Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes „Westhavelland“ entfällt, da seine Grenze ca. 950 m südlich, entlang des Rhinkanals, verläuft.</i> <i>- Damit ist im Resumé festzustellen, dass das Plangebiet als Freiflächen-Photovoltaik-Anlage durch die Alleinstellungsmerkmale einer geringen Ertragsfähigkeit und einer fehlender Kollision zu den umgebenden Schutzgebieten gekennzeichnet ist. Die Stellungnahme des Landesbüros ist bezüglich dieses Umstandes unzureichend.</i> <i>- Der Bauherr hat noch eine weitere Ackerfläche in der näheren Umgebung. Diese hätte eventuell als Ausweichfläche dienen können. Diese ist aber wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“) bei gleichzeitiger Lage in prädestinierten FFH- und SPA-Gebieten entsprechend den Ausschlusskriterien des MLUK von vornherein auszuschließen. Auch dieser Umstand findet in der Stellungnahme des Landesbüros keine Berücksichtigung.</i>		

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fund- stelle
34	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR						F 02: Die Forderung wegen der Nähe des Plangebietes zu den FFH- und SPA-Gebieten eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen ist übertrieben. R 02: <i>Bereits die Kurzeinschätzung des Büros für Umweltplanungen zur Wertigkeit des Plangebietes für die örtliche Tierwelt kommt zu der Schlussfolgerung, dass bezüglich der benachbarten Schutzgebiete (NSG, FFH, SPA) wegen der Entfernungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Diese Aussage wird in den weiterführenden Untersuchungen des Büros für Umweltplanungen zum Entwurf des VB-Planes weiter dokumentiert.</i> <i>Selbst die Untere Naturschutzbehörde verweist bezüglich der FFH-Verträglichkeitsprüfung (§ 34, Abs. 1-5 BNatSchG) darauf, dass letztere erst im Ergebnis eines Screenings erforderlich wird (siehe H 07, S.14).</i>	Nein	Umweltbericht Kap. 3.4, S. 99
							F 03: Angesichts der Zerschneidung der Landschaft und der damit verbundenen Barrierewirkung sollten 50 m breite Wildkorridore im PV-Feld angelegt werden. R 03: <i>Die Stellungnahme berücksichtigt nicht die 50 m bis 125 m breiten Korridore um die PV-Anlage. Deshalb ist die Forderung unbegründet.</i>	Nein	Begründung Kap. 9.6.3, S. 70 Umweltbericht Kap. 3.1.4.2.2, S. 53

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR						F 04: Auf der Restackerfläche sollten mindestens 12 Stck. Lerchenfenster angelegt werden. <i>R 04: Die Anlage von Lerchenfenstern auf Restackerflächen ist nicht erforderlich. Erfahrungsgemäß nehmen die Lerchen als Bodenbrüter die PV-Anlagen sehr gut an. Sie ziehen sich bevorzugt in die geschützten Bereiche der PV-Anlage zurück, als dass sie extra angelegte Lerchenfenster im Acker aufsuchen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 9.6.3, S. 62 und Umweltbericht Kap. 3.1.4.1.7, S. 52
							F 05: Die Heckenpflanzung, wenn sie ökologisch wirksam sein soll, muss mindestens 3-reihig und 5 m breit sein. <i>R 05: Gemeint ist hier in der Stellungnahme des Landesbüros offensichtlich die südlich gelegene neue Vogelschutzhecke. Aus den Unterlagen geht eindeutig hervor, dass diese mindesten in einer Breite von 10 m anzulegen ist. Die Forderung ist also gegenstandslos.</i>	Nein	Planzeichnung, Begründung: Kap. 9.6.3, S. 68
							H 06: Die Überstellung der Freifläche sollte max. 40 % betragen. Die Grundflächenzahl wird aber mit 0,54 angegeben. <i>R 06: Entscheidend für die ökologischen Beurteilung von Freiflächen-PV-Anlagen</i>	Nein	Begründung: Kap. 10.1, S. 72

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR						<i>ist nicht der Überschirmungsanteil, sondern der als Grünfläche zu wertende Anteil vom gesamten Planbereich. Dieser beträgt nach Tabelle 7 (Seite 66) 72 % und ist für PV-Anlagen ein hoher Wert. Das Landesbüro erkennt, dass Grundflächenzahl GRZ nicht nur die überschirmte Fläche beinhaltet, sondern auch alle Nebenanlagen.</i>		
							H 07: Die Errichtung der PV-Anlage führt zu Mehrversiegelung. Diese ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen. R 07: Die Errichtung der PV-Module erfolgt ohne zusätzliche Fundamentierung. Die Ständerprofile der Modultische werden im Rammverfahren verankert. Die Feuerwehrrumfahrung und die zugehörigen Feuerwehrrstellflächen werden wasserdurchlässig mit Schotterrasen befestigt. Besondere Entsiegelungsmaßnahmen sind im Plangebiet wegen fehlender Abbruchmaßnahmen nicht möglich und auch nicht notwendig. Auf Grund der Vielzahl der grünordnerischen Maßnahmen ist die Bilanz der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen im kommenden Entwurf ausgeglichen.	Nein	Umweltbericht Kap. 3.2.4, S. 74

Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen: Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
35	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Haus des Handels Mehringdamm 48 10961 Berlin Tel.: 030/881 77 38 Mobil: 01575/817 2270 Mail: stellungnahme@hbb-ev.de	24.03.2025 per Mail		30.04.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
36	Stadt Nauen Postfach 1129 14631 Nauen Tel.: 03321/408-240 Fax: 03321/408-7240 Mail: jeanette.schmohl@nauen.de	24.03.2025 per Mail		27.03.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
37	Gemeinde Wusterhausen Am Markt 1 16866 Wusterhausen/Dosse	24.03.2025 per Mail	X						
38	Gemeinde Fehrbellin Johann-sebastian-Bach-Str. 6 16833 Fehrbellin Mail: info@gemeinde-fehrbellin.de	24.03.2025 per Mail	X						

**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

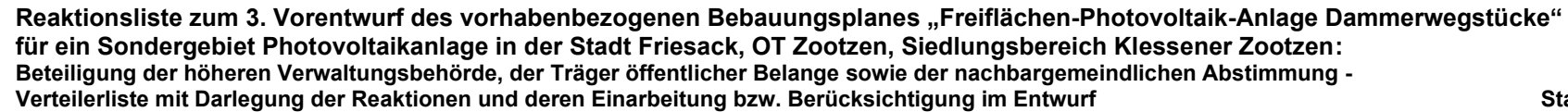
Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
39	Amt Rhinow Lilienthalstraße 3 14728 Rhinow Mail: amtsdirektor@rhinow.de	24.03.2025	X						
40	Amt Nennhausen Fouquè-Platz 3 14715 Nennhausen Mail: info@amt-nennhausen.de	24.03.2025	X						
41	Amt Neustadt / Dosse Bahnhofstraße 6 16845 Neustadt Mail: amt@neustadt-dosse.de	24.03.2025	X						
42	Stadt Kremmen Am Markt 1 16766 Kremmen Mail: info@kremmen.de	24.03.2025	X						
43	Zweckverband Havelländisches Luch Marktstraße 22 14662 Friesack Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						

**Reaktionsliste zum 3. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“
für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung -
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
44	Gemeinde Pessin Marktstraße 22 14662 Friesack Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						
45	Gemeinde Retzow Marktstraße 22 14662 Friesack Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						
46	Gemeinde Wiesenaue Marktstraße 22 14662 Friesack Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						
47	Gemeinde Mühlenberge Marktstraße 22 14662 Friesack Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						
48	Stadt Friesack Marktstraße 22 14662 Friesack Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						



fd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift	Anschreiben vom	Keine Reak- tion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
------------	--	--------------------	------------------------	-----------------	------------------------------	--	--	------------------------------------	---

49	Nina Kublun Andreas Wengel Moritz von Laffert Dorftstraße 1 a 14662 Friesack OT Zootzen kontakt@zukunftsinitiative- zootzen.de			27.04.2025			B 01: Im B-Plan gibt es keine Festlegungen, wo etwaige Nebenanlagen, die im Zusammenhang mit der eigentlichen PV-Anlage stehen, errichtet werden sollen. <i>R 01: Auch die Nebenanlagen, wie Transformatoren, Wechselrichter, Batteriespeicher u.a. dürfen nur im Baufeld errichtet werden. In den ausgewiesenen Freihaltebereichen zwischen Wald und PVA bzw. PVA und Siedlungsbereich (Restackerflächen) ist dies nicht möglich.</i> B 02: Diese Nebenanlagen dürfen lt. Festsetzung des B-Planes eine Höhe von 6,0 m erreichen. Dies steht im Widerspruch zur festgesetzten Höhe der PV-Module, die zum Schutz des Landschaftsbildes und der Anwohner nur 2,5 m erreichen dürfen. <i>R 02: Die max. Höhe der Nebenanlagen ist der Nutzungsschablone in der Tat mit 6 m über OK Gelände festgesetzt. Diese Höhe wird nunmehr auf 3,30 m reduziert.</i>	Nein Nein	Begründung: Kap. 9.3, S. 64 Begründung: Kap. 9.2.2, S. 63
----	---	--	--	------------	--	--	--	-------------------------	---



49	Noch Nina Kublun Andreas Wengel Moritz von Laffert						<i>Begründung: Die Nebenanlagen sind auf Grund des technischen Fortschritts heute fast ausschließlich in Containern untergebracht. Diese haben eine Bauhöhe von 2,80 m. Unter Berücksichtigung einer eventuellen Fundamentierung sind 3,30 m ausreichend bemessen.</i> Die ursprünglich für Nebenanlagen festgesetzte Höhe von 6 m bezog sich auf Kameramaste der Videoüberwachung. Die Versicherungsunternehmen verlangen aus Diebstahl- und Vandalismusgründen eine Videoüberwachung der PVA. Hierzu wird im Textteil (Teil B) des VB-Planes unter Nr. 7 neu eingefügt: <i>„Nr. 7 Videoüberwachung: Für die Videoüberwachung sind Kameramaste mit einer Höhe von max. 6,0 m über OK Gelände statthaft. Letztere sind gleichzeitig konstruktiv als Ansitze für Raubvögel auszubilden. Der Standort dieser Maste darf nur in der Zaunanlage selbst bzw. innerhalb der Einzäunung der PVA liegen“.</i>		
----	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Kastner
Verantw. Bearbeiter

Alt Ruppin 31.07.2025